

Formular für die jährliche Zählerstandmeldung



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

An die
Stadt Oelde
Fachdienst Beteiligungen, Steuern
59299 Oelde

Name Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon/E-Mail (freiwillige Angabe für Rückfragen)

Für das Grundstück:

Straße und Hausnummer

Objekt-Nummer laut Abgabensjahresbescheid

Hiermit teile ich /teilen wir Ihnen den Stand des Wasserzählers für die Gartenbewässerung mit:

- **Zählernummer** _____
- **Zähler geeicht bis** _____
(Jahresangabe, siehe Informationsblatt)
- **Zählerstand in cbm** _____
- **Zeitpunkt der Ablesung** _____
(Datum)

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise und Erläuterungen auf dem separaten Informationsblatt zum Wasserzähler.

Ich erkläre hiermit, alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass Kaltwasserzähler alle 6 Jahre zu eichen bzw. wegen Ablauf des Eichdatums auszutauschen sind. Die Erläuterungen auf dem Informationsblatt „Informationen zum Wasserzähler“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Oelde, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Datenschutz der Stadt Oelde

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie im Rathaus beim Fachdienst Beteiligungen, Steuern oder auf der Internetseite der Stadt Oelde unter www.oelde.de/personendaten.

Für den schnellen Blick auf die Datenschutzhinweise scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Handy:



Informationen zum Wasserzähler



Anforderungen an die Messeinrichtung

- Der Wasserzähler muss messrichtig funktionieren und eine gültige Eichung vorweisen.
- Gemäß der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Oelde muss der Wasserzähler alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert.

Nachweis der Funktion des Wasserzählers und der Wassermengen

- Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis der Wassermengen durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeichte Messeinrichtung (Wasserzähler) zu führen.
- Ein Nachweis über den Einbau und die gültige Eichung ist der Stadt Oelde beim Ersteinbau des Wasserzählers durch geeignete Unterlagen (z.B. Rechnung zum Einbau des Wasserzählers oder ein Foto) nachzuweisen.
- Nach dem Ersteinbau ist der Nachweis über die Gültigkeit der Eichung des Wasserzählers weiterhin vom Gebührenpflichtigen zu führen und der Stadt Oelde nach Aufforderung vorzulegen.
- Die Zwischenzählerstände des Wasserzählers sind jährlich zum Ende der Gartensaison, spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres, mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch ein separates Formular, welches Sie auf der Internetseite der Stadt Oelde, unter www.oelde.de/abwasserentsorgung, herunterladen oder im Rathaus beim Fachdienst Beteiligungen, Steuern erhalten können.

Ist mein Wasserzähler geeicht?

Wasserzähler sind mit unterschiedlichen Symbolen versehen, die angeben, ob und wie lange der Zähler geeicht ist. Ein Beispielbild von einem geeichten Wasserzähler und Erläuterungen dazu halten wir auf der Internetseite der Stadt Oelde, unter www.oelde.de/abwasserentsorgung oder im Rathaus beim Fachdienst Beteiligungen, Steuern für Sie bereit.

Sie haben vor dem 01.01.2019 einen Wasserzähler eingebaut? – Für Sie gilt folgende Übergangsregelung:

a) Wasserzähler mit gültiger Eichung:

Der vorhandene Wasserzähler entspricht den aktuellen Anforderungen. Die Eichdaten (Zählernummer und Ablauf der Eichfrist) sollen mit der nächsten Zwischenzählerstandsmeldung mitgeteilt werden. Der Nachweis über die gültige Eichung muss ab dem 01.01.2021 auf Anfrage der Stadt Oelde vorgelegt werden.

b) Wasserzähler ohne gültige Eichung:

Der vorhandene Wasserzähler hat bis zum 01.01.2021 seine Gültigkeit und muss spätestens dann eine gültige Eichung aufweisen. Die Eichdaten (Zählernummer und Ablauf der Eichfrist) sollen der Stadt Oelde spätestens mit der ersten Zwischenzählerstandsmeldung im Jahr 2021 mitgeteilt werden. Der Nachweis über die gültige Eichung muss ab dem 01.01.2021 auf Anfrage der Stadt Oelde vorgelegt werden.

Stadt Oelde
Fachdienst Beteiligungen, Steuern
Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Ansprechpartner des Fachdienstes: Frau Tzyschakoff: claudia.tzyschakoff@oelde.de oder Tel. 02522/72-342
Herr Appl: michael.appl@oelde.de oder Tel. 02522/72-310